

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2014 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten des Vorjahres gegenüber gestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit erfolgt.

	Stand 31.12.2014 TEUR	Stand 31.12.2013 TEUR		Verände- rung TEUR
	%	%		
VERMÖGENSSTRUKTUR				
Mittel-/langfristig gebundenes Vermögen				
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	24	0,1	34	0,1
Sachanlagen	<u>30.449</u>	<u>86,5</u>	<u>31.237</u>	<u>88,4</u>
	30.473	86,6	31.271	88,5
Forderungen an die Stadt	0	0,0	93	0,3
	<u>30.473</u>	<u>86,6</u>	<u>31.364</u>	<u>88,8</u>
				891
Kurzfristig gebundenes Vermögen				
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	930	2,6	916	2,6
- Forderungen an die Stadt	2.798	8,0	392	1,1
- Sonstige Vermögensgegenstände	31	0,1	44	0,1
Liquide Mittel	<u>951</u>	<u>2,7</u>	<u>2.612</u>	<u>7,4</u>
	4.710	13,4	3.964	11,2
	<u>4.710</u>	<u>13,4</u>	<u>3.964</u>	<u>11,2</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2</u>	<u>0,0</u>	<u>2</u>	<u>0,0</u>
Gesamtvermögen	<u>35.185</u>	<u>100,0</u>	<u>35.330</u>	<u>100,0</u>
				145

	Stand 31.12.2014 TEUR	Stand 31.12.2013 TEUR	Verände- rung TEUR
KAPITALSTRUKTUR			
Mittel-/langfristig verfügbares Kapital			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	770	2,2	770
Allgemeine Rücklage	103	0,3	103
Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	2.887	8,3	2.672
Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	16	0,0	16
Bilanzgewinn	<u>39</u>	<u>0,1</u>	<u>178</u>
	<u>3.815</u>	<u>10,9</u>	<u>3.739</u>
Fremdkapital			
Ertragszuschüsse	21.502	61,1	21.686
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.880	22,4	8.384
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>11</u>	<u>0,0</u>	<u>12</u>
	<u>29.393</u>	<u>83,5</u>	<u>30.082</u>
Kurzfristig verfügbares Kapital	33.208	94,4	33.821
Fremdkapital			
Rückstellungen			
- Sonstige Rückstellungen	856	2,4	340
Verbindlichkeiten			
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	504	1,4	499
- Erhaltene Anzahlungen	19	0,1	0
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121	0,4	227
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	81	0,2	91
- Sonstige Verbindlichkeiten	<u>396</u>	<u>1,1</u>	<u>352</u>
	<u>1.977</u>	<u>5,6</u>	<u>1.509</u>
Gesamtkapital	<u>35.185</u>	<u>100,0</u>	<u>35.330</u>

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 % vermindert.

Das **Anlagevermögen** nahm um TEUR 798 ab. Zugängen von TEUR 296 standen Abschreibungen von TEUR 1.089 und Abgänge von TEUR 5 gegenüber.

Die **Investitionen** sind vor allem für Schmutzwasserkanäle (TEUR 180) angefallen.

Die **Debitoren** sind im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich gestiegen.

Unter der Position **Forderungen** an die Stadt Wedel ist erstmalig ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von TEUR 2.500 ausgewiesen.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich hauptsächlich um die Überzahlung der Gebühren des AZV für 2014.

Die Veränderung der **Finanzmittel** haben wir auf der Seite 5 dargestellt.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich im Berichtsjahr um den Jahresgewinn von TEUR 37 und um die Zuführung zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen von TEUR 215. Nach der Gewinnabführung an den Haushalt der Stadt verbleibt ein Eigenkapital von TEUR 3.815. Bei der Ermittlung der angemessenen Eigenkapitalausstattung nach dem von der EigVO vorgeschriebenen Berechnungsmodus sind die Ertragszuschüsse von den Sachanlagen abzusetzen, so dass dann der Anteil an der so gekürzten Bilanzsumme 27,9 % ausmacht. Er liegt damit unter dem von der EigVO vorgegebenen Rahmen von 30 % bis 40 %. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass ca. 14,7 MioEUR der Ertragszuschüsse bisher nach dem KAG nicht aufgelöst wurden und somit eigenkapitalähnlichen Charakter haben.

Die **Ertragszuschüsse** verminderten sich um TEUR 184 auf TEUR 21.502 und haben damit einen Anteil an der Bilanzsumme von 61,1 %. Den Zugängen von TEUR 80 stand die Auflösung von TEUR 264 gegenüber.

Die **langfristigen Bankverbindlichkeiten** ermäßigten sich durch planmäßige Tilgungen auf TEUR 7.880.

Unter der Position **Rückstellungen** sind im Wesentlichen Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen in Höhe von TEUR 815 ausgewiesen.

Bei den **kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** handelt es sich um den Tilgungsanteil 2015 für die langfristigen Bankverbindlichkeiten.

Der Rückgang der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** steht im Zusammenhang mit der geringeren Investitionstätigkeit zum Jahresende 2014.

Bei den **kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** handelt es sich im Wesentlichen um den Kapitaldienst für langfristige Bankverbindlichkeiten, die über die Stadt abgewickelt werden.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden hauptsächlich Kundenüberzahlungen ausgewiesen.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (entspricht den kurzfristig verfügbaren flüssigen Mitteln sowie bei Kreditinstituten in Anspruch genommene Kontokorrentkredite) gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt. Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft darüber, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche liquiditätsmäßigen Auswirkungen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen im Berichtsjahr gehabt haben.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der so genannte Finanzmittelfonds, der sich wie folgt zusammensetzt:

	Stand 31.12.2014 TEUR	Stand 31.12.2013 TEUR	Ver- änderung TEUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	951	2.612	- 1.661
Kontokorrentkredite bei Kreditinstituten	0	0	0
	951	2.612	- 1.661

	2014 TEUR	2013 TEUR
A. Mittelab-/zufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	37	196
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.089	1.079
3. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-264	-265
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	215	373
5. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen	5	0
Veränderung der Aktiva		
(+Abnahme/-Zunahme)		
6. Umlaufvermögen		
a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-14	-47
b) Forderungen an die Stadt	-2.313	0
c) Sonstige Forderungen	13	354
7. Übrige Aktiva	0	189
Veränderung der Passiva		
(+Zunahme/-Abnahme)		
8. Rückstellungen	516	236
9. Laufende Verbindlichkeiten		
a) Erhaltene Anzahlungen	19	0
b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-107	87
c) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	-10	0
d) Sonstige Verbindlichkeiten	<u>44</u>	<u>-1</u>
	<u>-770</u>	<u>2.201</u>
B. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		
1. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagen (z. B. Verkaufserlöse)	0	0
2. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	<u>-296</u>	<u>-716</u>
	<u>-296</u>	<u>-716</u>
C. Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		
1. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0
2. Einstellungen in empfangene Ertragszuschüsse	80	42
3. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-499	-495
4. Auszahlungen an die Stadt	<u>-176</u>	<u>0</u>
	<u>-595</u>	<u>-453</u>
D. Liquiditätsveränderung	<u>-1.661</u>	<u>1.032</u>

Dem Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 770, den Mittelabflüssen für Investitionen und Kredittilgungen von insgesamt TEUR 795 sowie der Auszahlung an die Stadt standen Einnahmen aus Ertragszuschüssen von TEUR 80 gegenüber, so dass sich der Finanzmittelbestand um TEUR 1.661 verminderte. Die Liquiditätsveränderung ist im Wesentlichen durch die Darlehensgewährung an die Stadt von 2,5 MioEUR begründet.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die Ertragslage erläutern wir anhand der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefassten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung, denen wir die entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt haben.

	2014		2013		Ver- änderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
Erlöse aus Benutzungsgebühren	5.429	92,6	5.354	92,7	+ 75	
Auflösung Ertragszuschüsse	264	4,5	265	4,6	- 1	
Sonstige Erlöse	171	2,9	157	2,7	+ 14	
Umsatzerlöse	5.864	100,0	5.776	100,0	+ 88	
Sonstige betriebliche Erträge	31	0,5	23	0,4	+ 8	
	5.895	100,5	5.799	100,4	+ 96	
Materialaufwand	-2.553	-43,5	-2.448	-42,4	+ 105	
Personalaufwand	-746	-12,7	-737	-12,8	+ 9	
Abschreibungen	-1.089	-18,6	-1.079	-18,7	+ 10	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.118	-19,1	-966	-16,7	+ 152	
Zinsaufwand	-359	-6,1	-381	-6,6	- 22	
Steuern	-1	0,0	-1	0,0	0	
Betriebsergebnis	29	0,5	187	3,2	- 158	
Zinserträge	8	0,1	9	0,2	- 1	
Jahresergebnis	37	0,6	196	3,4	- 159	

Die **Erlöse aus Benutzungsgebühren** erhöhten sich um 1,4 %. Im Bereich der Schmutzwasserentsorgung stiegen die Erlöse um TEUR 45 auf TEUR 4.333. Im Regenwasserbereich war ein Zuwachs von TEUR 31 auf TEUR 1.096 zu verzeichnen.

Die **sonstigen Erlöse** enthalten die Kostenerstattungen der Stadt für die Oberflächenentwässerung in Höhe von TEUR 167 (Vj. TEUR 154) sowie Erlöse aus Nebengeschäften.

Der **Materialaufwand** nahm um TEUR 105 auf TEUR 2.553 zu. Die vom AZV berechneten Schmutzwassergebühren sanken aufgrund der gesunkenen Abwassermenge um TEUR 47 auf TEUR 2.212. Die im Materialaufwand ausgewiesenen Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich auf TEUR 336. Die Aufwendungen für die Netzunterhaltung betrugen TEUR 268 (Vj. TEUR 117).

Die **Personalaufwendungen** haben bei einer gleichbleibenden Mitarbeiterzahl nur unwesentlich zugenommen.

Die planmäßigen **Abschreibungen** blieben nahezu auf dem Vorjahresniveau.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** nahmen um TEUR 152 auf TEUR 1.118 zu. Hier von entfallen TEUR 237 auf die kaufmännische und technische Verwaltung (Vj. TEUR 250). Unter dieser Position sind des Weiteren die Zuführungen zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen in Höhe von TEUR 215 (Vj. TEUR 373) sowie die Zuführungen zur Rückstellung für Gebührenüberschüsse in Höhe von TEUR 527 (Vj. TEUR 237) ausgewiesen.

Der **Zinsaufwand** reduzierte sich hauptsächlich durch die planmäßigen Kredittilgungen.

4. Mehrjahresvergleich ausgewählter Kennzahlen

Im Fünfjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

			2014	2013	2012	2011	2010
1. Bilanzsumme	TEUR	35.185	35.330	35.148	35.192	33.192	
2. <u>Anlagevermögen x 100</u>							
Gesamtvermögen							
Anlagenintensität	%	86,6	88,5	90,0	92,1	95,3	
3. <u>Eigenkapital x 100</u>							
Gesamtkapital							
Eigenkapitalanteil I	%	10,9	10,6	9,0	7,9	7,9	
4. <u>Eigenkapital x 100</u>							
Bilanzsumme /-. Ertragszuschüsse							
Eigenkapitalanteil II	%	27,9	27,4	23,9	20,4	21,5	
5. <u>Eigenkapital x 100</u>							
Anlagevermögen							
Anlagendeckung I	%	12,5	12,0	10,0	8,6	8,3	
6. <u>(Eigenkapital + langf. Fremdkapital) x 100</u>							
Anlagevermögen							
Anlagendeckung II	%	110,6	109,7	108,9	105,7	101,5	
7. Kurzfristig realisierbare							
Aktiva	TEUR	4.710	3.964	3.146	2.797	1.555	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	TEUR	1.977	1.509	1.186	1.446	1.532	
Überdeckung	TEUR	<u>2.733</u>	<u>2.455</u>	<u>1.960</u>	<u>1.351</u>	<u>23</u>	
8. Umsatzerlöse	TEUR	5.864	5.776	5.244	5.318	4.870	
9. Materialaufwandsquote	%	43,5	42,4	45,9	53,4	56,2	
10. Personalaufwandsquote	%	12,7	12,8	12,9	13,2	13,9	
11. Abschreibungssquote	%	18,6	18,7	20,9	20,0	20,5	
12. Jahresergebnis	TEUR	37	196	211	66	-295	

Die Kennzahlen zeigen folgendes:

1. Die geringere Investitionstätigkeit führte im Berichtsjahr zu einem weiteren Rückgang der **Anlagenintensität** auf 86,6 %.
2. Der **Eigenkapitalanteil I** (10,9 %), also der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, stieg durch den Jahresgewinn und die Zuführung zur Rücklage absolut um TEUR 76 auf TEUR 3.815.
3. Bei der Ermittlung des **Eigenkapitalanteils II** wurde die Bilanzsumme um die Ertragszuschüsse gekürzt. Der Anteil des Eigenkapitals an der so gekürzten Bilanzsumme hat sich im Fünfjahreszeitraum erhöht und beträgt zum 31. Dezember 2014 27,9 %.
4. Die **Anlagendeckung** eines Unternehmens gibt Auskunft darüber, inwieweit langfristiges Vermögen des Unternehmens durch langfristiges Kapital finanziert ist. Dem betriebswirtschaftlichen Postulat nach Fristenkongruenz wird somit bei statischer stichtagsbezogener Betrachtungsweise in vollem Umfang entsprochen.
5. Die **Liquiditätsentwicklung** hat sich vor allem durch die geringeren Investitionen zur Vorjahresbilanz um TEUR 278 verbessert. Zum Bilanzstichtag wird eine Überdeckung von TEUR 2.733 gezeigt. Dem Eigenbetrieb standen stets ausreichende Mittel zur Verfügung, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter der Annahme der Fortführung der Betriebsstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten grundsätzlich linear im Rahmen der vorgegebenen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten von bis zu EUR 150,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten von über EUR 150,00 bis zu EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von fünf Jahren gleichmäßig aufgelöst wird.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die übrigen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert ausgewiesen.

Die Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für den Personalbereich und Jahresabschlusskosten.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden, sofern nicht zuvor ausdrücklich dargestellt, grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewandt. § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde insoweit beachtet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 23 EigVO SH zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 (Anlage 4) der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, unter dem Datum vom 10. Juli 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtentwässerung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtentwässerung geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtentwässerung Wedel, Wedel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 und IDW PH 9.450.1)

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Pinneberg, den 10. Juli 2015

DR. HILLIGER & BREMER GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Carl-Ulrich Bremer
Wirtschaftsprüfer